

ERSTELLUNGSBERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2017

MediKompass GmbH

Hirschbergstraße 8

80634 München

ARTCON

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Züricher Straße 37

81476 München

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
2.1 Rechtliche Verhältnisse	3
2.2 Steuerliche Verhältnisse	4
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
3.1 Allgemeines	4
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	5
4.1 Angaben zur Buchführung	5
4.2 Angaben zur Bilanzierung	5
4.3 Angaben zur Bewertung	5
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	6
6. Anhang	18
7. Bescheinigung	20
8. Anlagen	21
Bilanz zum 31. Dezember 2017	22
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	24
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	30
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	32

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

MediKompass GmbH , München

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die elektronischen Buchhaltungsdaten, die Verträge der Gesellschaft und, soweit erforderlich, Belege und Kontoauszüge.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	MediKompass GmbH		
Rechtsform:	GmbH		
Sitz:	München		
Anschrift:	Hirschbergstraße 8 80634 München		
Gründung am:	22.03.2006		
Ersteintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht München HRB 161722 am 04.04.2006		
Gegenstand des Unternehmens:	Errichtung und Betrieb eines Marktplatzes für Ärzte, Patienten, insbesondere im Internet		
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember		
Stammkapital:	82.487,00 Euro		
Gesellschafter:	MediNavi AG	81.250,00	Euro
	GMPVC German Media Pool GmbH	1.237,00	Euro
Geschäftsführung:	Herr Sascha Sterlemann, Online-Experte		

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt der die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: München-Abt. Körperschaften

Steuernummer: 143/161/30950

Das Unternehmen unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Seit dem 01.01.2016 besteht mit nachstehender Firma eine umsatzsteuerliche Organschaft:

MediNavi AG, Hirschbergstraße 8, 80634 München (Organträger)

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbsteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Allgemeines

Größenmerkmale

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 267a, 274a, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Angaben zur Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

4.2 Angaben zur Bilanzierung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

4.3 Angaben zur Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**5.1 Bilanz****AKTIVA****A. Anlagevermögen**

Zusätzliche Informationen betreffend das aktivierungspflichtige Anlagevermögen können der Entwicklung des Anlagevermögens entnommen werden.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene
Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen
Rechten und Werten

	<u>12.067,26 Euro</u>
Vorjahr:	20.102,26 Euro

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

	<u>6.145,00 Euro</u>
Vorjahr:	8.733,00 Euro

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Vorjahr: **231.697,65 Euro**
247.021,52 Euro

Für die Einzelaufgliederung des Bilanzpostens ist eine namentliche Aufstellung vorhanden.

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
Zusammensetzung:		
Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	461.797,65	428.158,50
Einzelwertberichtigung Forderungen	0,00	-23.136,98
Pauschalwertberichtigung Forderungen	<u>-230.100,00</u>	<u>-158.000,00</u>
	<u>231.697,65</u>	<u>247.021,52</u>

Die im Vorjahr gebildete Einzelwertberichtigungen in Höhe von Euro 23.136,98 wurde aufgelöst.

Die pauschale Wertberichtigung wurde, entsprechend der Erfahrungswerte der letzten zwölf Monate, für noch zu erwartende Stornierungen in Höhe von Euro 230.100,00 vorgenommen.

2. sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr: **5.620,23 Euro**
5.710,72 Euro

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
Zusammensetzung:		
Kautionen	5.502,35	5.502,35
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	117,88	143,07
Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	0,95
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>0,00</u>	<u>64,35</u>
	<u>5.620,23</u>	<u>5.710,72</u>

**II. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

	Vorjahr:	<u>55.909,40 Euro</u> 95.756,82 Euro
	31.12.2017	31.12.2016
Zusammensetzung:	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
HypoVereinsbank Nr. 659524848	54.767,13	88.955,12
HypoVereinsbank 659548992	<u>1.142,27</u>	<u>6.801,70</u>
	<u>55.909,40</u>	<u>95.756,82</u>

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr: **2.720,34 Euro**
2.672,74 Euro

Entsprechend § 250 Abs. 1 HGB war für die Miete Januar 2018 ein Abgrenzungsposten zu aktivieren.

Summe Aktiva

Vorjahr: **314.159,88 Euro**
379.997,06 Euro

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

82.487,00 Euro
Vorjahr: 82.487,00 Euro

II. Bilanzgewinn

80.996,06 Euro
Vorjahr: 87.136,14 Euro

- davon Gewinnvortrag
Euro 87.136,14
(Euro -31.252,78)

B. Rückstellungen

7.315,00 Euro
Vorjahr: 14.930,00 Euro

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2017	Verbrauch 2017	Auflösung 2017	Zuführung 2017	Stand zum 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<u>sonst. Rückstellungen</u>					
-Berufsgenossenschaft	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00
-Künstlersozialkasse	0,00	0,00	0,00	215,00	215,00
-Personalkosten	4.300,00	1.700,00	0,00	0,00	2.600,00
-Tantieme	6.230,00	6.230,00	0,00	0,00	0,00
-Abschlusskosten	4.200,00	4.200,00	0,00	4.300,00	4.300,00
Summe	14.930,00	12.330,00	0,00	4.715,00	7.315,00

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<u>96,55 Euro</u>
Vorjahr:	409,23 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 96,55 (Euro 409,23)

Der ausgewiesene Saldo zur Mastercard stimmt mit der Abrechnung zum 31.12.2017 überein.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>1.463,92 Euro</u>
Vorjahr:	7.510,92 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 1.463,92 (Euro 7.510,92)

Für die Einzelaufstellung des Bilanzpostens ist eine namentliche Aufstellung vorhanden.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	<u>141.413,93 Euro</u>
Vorjahr:	187.136,35 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 0,00 (Euro 187.136,35)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr
Euro 141.413,93 (Euro 0,00)

Zusammensetzung:	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
Darlehen MediNavi AG I	26.852,98	64.025,11
Darlehen MediNavi AG II	111.768,19	110.116,45
Verrechnungskonto MediNavi AG	<u>2.792,76</u>	<u>12.994,79</u>
	<u>141.413,93</u>	<u>187.136,35</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: **387,42 Euro**
387,42 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 387,42 (Euro 387,42)

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zusammensetzung:		
Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	387,42	387,42
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>387,42</u>	<u>387,42</u>

Summe Passiva

Vorjahr: **314.159,88 Euro**
379.997,06 Euro

1. Umsatzerlöse

		<u>344.260,03 Euro</u>
	Vorjahr:	442.839,62 Euro
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zusammensetzung:		
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	2.655,34	1.526,65
Erlöse 19% USt	746.531,30	877.754,77
Stornierungen wg. Nichterfüllung 19% USt	-410.991,93	-442.686,18
Provision, stfrei § 4 Nr. 8 ff UStG	70,00	245,00
Erlösschmälerungen 19% USt	-4,68	-0,62
Grundstückserträge	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>
	<u>344.260,03</u>	<u>442.839,62</u>

Es bestehen zwei Abrechnungsmodelle für die teilnehmenden Ärzte. Bei einem Modell werden die Rechnungen bereits bei Kontaktaufnahme zwischen Ärzten und Patienten gestellt, ohne dass die MediKompass GmbH Informationen hat, ob der Patient den Arzt aufgesucht hat. Gebührenpflicht entsteht nicht, wenn die Behandlung nicht zur Ausführung gelangt, damit muss der getätigte Umsatz wieder storniert werden. Im Berichtsjahr waren erneut zahlreiche Rechnungen zu stornieren, bei denen keine Gebührenpflicht entstanden war. Das Abrechnungs- und Kontrollsystem wird laufend weiter optimiert.

2. Gesamtleistung

Vorjahr: **344.260,03 Euro**
442.839,62 Euro

3. sonstige betriebliche Erträge**a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**

Vorjahr: **1.700,00 Euro**
69,24 Euro

Hierzu verweisen wir auf Tz. Passiva B. Rückstellungen

b) übrige sonstige betriebliche Erträge

		<u>24.887,86 Euro</u>
	Vorjahr:	92.930,93 Euro
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zusammensetzung:		
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	23.136,98	0,00
Erträge Mahngebühren	1.384,88	1.692,10
Verrechnung sonstige Sachbezüge KfZ 19%	366,00	366,00
Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>90.872,83</u>
	<u>24.887,86</u>	<u>92.930,93</u>

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

		<u>130.151,28 Euro</u>
	Vorjahr:	139.290,06 Euro
Zusammensetzung:	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Gehälter	121.947,72	131.281,65
Aushilfen (Minijob)	5.925,00	6.168,75
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	276,96	265,56
Sachzuwend., Dienstleistungen Ges.er-GF	435,60	0,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>1.566,00</u>	<u>1.574,10</u>
	<u>130.151,28</u>	<u>139.290,06</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

		<u>36.252,83 Euro</u>
	Vorjahr:	30.866,72 Euro
- davon für Altersversorgung Euro 7.485,00 (Euro 2.232,00)	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Zusammensetzung:		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	28.026,10	27.559,62
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	357,92	357,49
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	383,81	717,61
Aufwendungen für Altersversorgung	5.988,00	2.232,00
Aufwendungen Altersversorgung Ges.er-GF	<u>1.497,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>36.252,83</u>	<u>30.866,72</u>

5. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Vorjahr: **11.052,45 Euro**
4.902,73 Euro

- davon außerplanmäßige
Abschreibungen
Euro 7.750,00 (Euro 0,00)

Zusammensetzung:	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Abschreibung immaterielle VermG	285,00	633,00
Apl. Abschreibungen immaterielle VermG	7.750,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.221,00	3.425,42
Abschreibungen auf Kfz	367,00	367,00
Sofortabschreibung GWG	429,45	477,31
	<u>11.052,45</u>	<u>4.902,73</u>

Bei der außerplanmäßigen Abschreibung handelt es sich um die Abschreibung einer App, die noch nicht nutzungsfähig ist und nicht mehr weiter entwickelt wird.

6. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

Vorjahr: **27.634,47 Euro**
26.614,85 Euro

Zusammensetzung:	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Miete	24.200,00	23.328,00
Miet- und Pachtnebenkosten	2.399,05	2.173,03
Heizung	29,41	0,00
Gas, Strom, Wasser	927,17	1.007,18
Reinigung	78,84	106,64
	<u>27.634,47</u>	<u>26.614,85</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

		<u>1.189,13 Euro</u>
	Vorjahr:	1.618,65 Euro
Zusammensetzung:	Geschäftsjahr <u>Euro</u>	Vorjahr <u>Euro</u>
Versicherungen	0,00	233,85
Beiträge	299,17	391,87
Sonstige Abgaben	870,46	981,93
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Säumniszu.	<u>19,50</u>	<u>11,00</u>
	<u>1.189,13</u>	<u>1.618,65</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	<u>229,13 Euro</u>
Vorjahr:	89,90 Euro

d) Fahrzeugkosten

	<u>107,94 Euro</u>
Vorjahr:	371,90 Euro

e) Werbe- und Reisekosten

		<u>51.645,83 Euro</u>
	Vorjahr:	59.010,68 Euro
Zusammensetzung:	Geschäftsjahr <u>Euro</u>	Vorjahr <u>Euro</u>
Werbekosten	2.438,89	2.488,11
Marketing Online (SEM)	46.782,28	53.246,83
Repräsentationskosten	67,36	597,62
Bewirtung im Haus	438,54	831,27
Bewirtungskosten	105,19	310,92
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	45,07	133,25
Reisekosten Arbeitnehmer	<u>1.768,50</u>	<u>1.402,68</u>
	<u>51.645,83</u>	<u>59.010,68</u>

f) **verschiedene betriebliche
Kosten**

		<u>43.444,15 Euro</u>
	Vorjahr:	40.485,21 Euro
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zusammensetzung:		
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	11.262,00	12.216,50
Porto	0,00	77,41
Telefon	6.655,78	6.002,61
Bürobedarf	228,66	186,26
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.351,54	82,18
Beratungskosten Recht	4.397,50	1.371,46
Abschlusskosten	4.582,30	4.306,00
Buchführungskosten	8.971,50	9.657,00
IT Kosten	1.940,55	3.006,13
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	840,00	840,00
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	665,01
Sonstiger Betriebsbedarf	75,60	260,46
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.746,62	1.639,54
Fortbildungskosten	1.273,94	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>118,16</u>	<u>174,65</u>
	<u>43.444,15</u>	<u>40.485,21</u>

g) **Verluste aus Wertminderungen
oder aus dem Abgang von
Gegenständen des Umlaufver-
mögens und Einstellungen in
die Wertberichtigung
zu Forderungen**

		<u>72.100,00 Euro</u>
	Vorjahr:	25.183,33 Euro
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zusammensetzung:		
Einstellung in die PWB auf Forderungen	72.100,00	22.000,00
Einstellung in die EWB auf Forderungen	<u>0,00</u>	<u>3.183,33</u>
	<u>72.100,00</u>	<u>25.183,33</u>

7. **sonstige Zinsen und ähnliche
Erträge**

Vorjahr: **0,00 Euro**
0,83 Euro

8. **Abschreibungen auf
Finanzanlagen und auf
Wertpapiere des
Umlaufvermögens**

Vorjahr: **0,00 Euro**
84.500,00 Euro

- davon außerplanmäßige
Abschreibungen
Euro 0,00 (Euro 84.500,00)

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>3.181,86 Euro</u>
	Vorjahr:	4.517,95 Euro
- davon an verbundene Unternehmen		
Euro 3.181,86 (Euro 4.517,95)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1,10-Euro</u>
	Vorjahr:	0,28- Euro
11. Ergebnis nach Steuern		<u>6.140,08-Euro</u>
	Vorjahr:	118.388,92 Euro
12. Jahresfehlbetrag		<u>6.140,08 Euro</u>
	Vorjahr:	118.388,92- Euro
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>87.136,14 Euro</u>
	Vorjahr:	31.252,78- Euro
Zusammensetzung:		
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Gewinnvortrag nach Verwendung	87.136,14	0,00
Verlustvortrag nach Verwendung	<u>0,00</u>	<u>-31.252,78</u>
	<u>87.136,14</u>	<u>-31.252,78</u>
14. Bilanzgewinn		<u>80.996,06 Euro</u>
	Vorjahr:	87.136,14 Euro

6. Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	MediKompass GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 161722

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 141.413,93 (Vorjahr: Euro 187.136,35).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4.

Unterschrift der Geschäftsführung

München, 22. Januar 2018

Ort, Datum

Sascha Sterlemann

7. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang– der Firma MediKompass GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, 22. Januar 2018


ARTCON
Steuerberatungsgesellschaft mbH
K. Treffer
StB/vBP

8. Anlagen

- Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

BILANZ

MediKompass GmbH

zum

31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	82.487,00	82.487,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.067,26	20.102,26	II. Bilanzgewinn	80.996,06	87.136,14
			- davon Gewinnvortrag Euro 87.136,14 (Euro -31.252,78)		
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.145,00	8.733,00	sonstige Rückstellungen	7.315,00	14.930,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96,55	409,23
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	231.697,65	247.021,52	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.620,23</u>	<u>5.710,72</u>	Euro 96,55 (Euro 409,23)		
	237.317,88	252.732,24	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.463,92	7.510,92
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	55.909,40	95.756,82	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.720,34	2.672,74	Euro 1.463,92 (Euro 7.510,92)		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter- nehmen	141.413,93	187.136,35
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			Euro 0,00 (Euro 187.136,35)		
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
			Euro 141.413,93 (Euro 0,00)		
				142.974,40	195.056,50
				170.798,06	184.553,14
	314.159,88	379.997,06			

BILANZ

MediKompass GmbH

zum

31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	314.159,88	379.997,06		170.798,06	184.553,14
				142.974,40	195.056,50
			4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>387,42</u>	<u>387,42</u>
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	143.361,82	195.443,92
			Euro 387,42 (Euro 387,42)		
	<u>314.159,88</u>	<u>379.997,06</u>		<u>314.159,88</u>	<u>379.997,06</u>

MediKompass GmbH

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2017 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
1300	Ähnliche Rechte und Werte	Ansch-/Herst-K Abschreibung	155.632,00 142.185,00	285,00 7.750,00 T			155.632,00 150.220,00
		Buchwerte	13.447,00			285,00 7.750,00 T	5.412,00
1310	Ähnliche Rechte, nicht ab- schreibbar	Ansch-/Herst-K Abschreibung	101.641,26 95.000,00				101.641,26 95.000,00
		Buchwerte	6.641,26				6.641,26
1350	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung	11.649,42 11.635,42				11.649,42 11.635,42
		Buchwerte	14,00				14,00
5600	Sonstige Transportmittel	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.566,39 979,39	367,00			2.566,39 1.346,39
		Buchwerte	1.587,00			367,00	1.220,00
6500	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.971,48 1.612,48	357,00			4.971,48 1.969,48
		Buchwerte	3.359,00			357,00	3.002,00
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1,00 1,00	429,45 429,45			430,45 429,45
		Buchwerte	1,00	429,45		429,45	1,00
6900	Sonstige Betriebs-u. Gesch. aus- stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	25.669,83 21.883,83	1.864,00			25.669,83 23.747,83
		Buchwerte	3.786,00			1.864,00	1.922,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung	302.131,38 273.296,12	429,45 3.302,45 7.750,00 T			302.560,83 284.348,57
		Buchwerte	28.835,26	429,45		3.302,45 7.750,00 T	18.212,26

MediKompass GmbH

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2017 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
1300	Ähnliche Rechte und Werte							
130001	Plattformerstellung	08.05.2006 Linear 24/00 / 4,17	AHK Abschr. BW	128.382,00 122.686,00 5.696,00	285,00		285,00	128.382,00 122.971,00 5.411,00
130003	Website "Tierarztkosten.de"	22.02.2011 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	19.500,00 19.499,00 1,00				19.500,00 19.499,00 1,00
130004	Koye, Mobile App	12.07.2013 Keine AfA	AHK Abschr. BW	7.750,00 7.750,00	7.750,00 T		7.750,00 T	7.750,00 7.750,00 0,00
Summe	Ähnliche Rechte und Werte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		155.632,00 142.185,00 13.447,00	285,00 7.750,00 T		285,00 7.750,00 T	155.632,00 150.220,00 5.412,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2017 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
1310	Ähnliche Rechte, nicht abschreibbar							
131001	Domain "zahnarztvergleich" etc.	30.05.2008 Keine AfA	AHK Abschr. BW	4.200,00 4.200,00				4.200,00 0,00 4.200,00
131002	Domain "tierarztkosten.de"	02.11.2010 Keine AfA	AHK Abschr. BW	290,00 290,00				290,00 0,00 290,00
131003	Domain "gesundheitsbonus. de"	01.01.2011 Keine AfA	AHK Abschr. BW	95.000,00 95.000,00 0,00				95.000,00 95.000,00 0,00
131004	Domain "zahnarztvergleich.com"	24.02.2015 Keine AfA	AHK Abschr. BW	2.151,26 2.151,26				2.151,26 0,00 2.151,26
Summe	Ähnliche Rechte, nicht ab- schreibbar	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		101.641,26 95.000,00 6.641,26				101.641,26 95.000,00 6.641,26

MediKompass GmbH

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2017 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
1350	EDV-Software							
135001	Microsoft Office	03.04.2006 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	679,31 678,31 1,00				679,31 678,31 1,00
135002	Microsoft Office	08.02.2007 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	227,00 226,00 1,00				227,00 226,00 1,00
135003	Office 2003	02.05.2007 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	789,00 788,00 1,00				789,00 788,00 1,00
135004	Office 2003	13.09.2007 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	239,00 238,00 1,00				239,00 238,00 1,00
135005	Vista Business	04.04.2008 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	188,00 187,00 1,00				188,00 187,00 1,00
135007	Server Hostsystem Trusted	14.12.2009 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	5.950,00 5.949,00 1,00				5.950,00 5.949,00 1,00
135008	asp:next Office 2010	18.02.2011 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	190,00 189,00 1,00				190,00 189,00 1,00
135009	Amazon, Office 2010	01.02.2011 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	157,90 156,90 1,00				157,90 156,90 1,00
135010	asp:next, Office 2010	24.01.2011 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	190,00 189,00 1,00				190,00 189,00 1,00
135011	Trusted, Software-Lizenzen	18.10.2012 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.562,78 1.561,78 1,00				1.562,78 1.561,78 1,00
135012	Trusted, MS Windows 08	06.11.2012 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	997,45 996,45 1,00				997,45 996,45 1,00
135013	Notebooksbiller, Office 2010	12.03.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	159,66 158,66 1,00				159,66 158,66 1,00
135014	Notebooksbiller, Office 2010	12.03.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	159,66 158,66 1,00				159,66 158,66 1,00
135015	Notebooksbiller, Office 2010	12.03.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	159,66 158,66 1,00				159,66 158,66 1,00
Summe	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		11.649,42 11.635,42 14,00				11.649,42 11.635,42 14,00

MediKompass GmbH

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2017 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
5600	Sonstige Transportmittel							
5600001	Unu, Roller	26.05.2014 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	2.566,39 979,39 1.587,00	367,00		367,00	2.566,39 1.346,39 1.220,00
Summe	Sonstige Transportmittel	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.566,39 979,39 1.587,00	367,00		367,00	2.566,39 1.346,39 1.220,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2017 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
6500	Büroeinrichtung							
6500001	Ikea, Schränke	18.08.2010 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	2.038,66 1.008,66 1.030,00	157,00		157,00	2.038,66 1.165,66 873,00
6500002	Ikea, Küche	09.07.2013 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	2.516,94 588,94 1.928,00	168,00		168,00	2.516,94 756,94 1.760,00
6500003	Suncharis, Esstisch	29.08.2016 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	415,88 14,88 401,00	32,00		32,00	415,88 46,88 369,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.971,48 1.612,48 3.359,00	357,00		357,00	4.971,48 1.969,48 3.002,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2017 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670019	Erinnerungswert GWG	01.01.2006 Keine AfA	AHK Abschr. BW	1,00 1,00				1,00 0,00 1,00
670020	Büromöbel König, 2 Side-boards	27.04.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		429,45 429,45 429,45		429,45	429,45 429,45 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1,00 1,00	429,45 429,45 429,45		429,45	430,45 429,45 1,00

MediKompass GmbH

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2017 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
6900	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
690005	Rodler, AMILO ProV2085	24.08.2006 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	813,79 812,79 1,00				813,79 812,79 1,00
690008	Notebook von HP	08.02.2007 Linear 01/01 / 92,31	AHK Abschr. BW	1.130,96 1.129,96 1,00				1.130,96 1.129,96 1,00
690009	Platte Raid	02.05.2007 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	782,00 781,00 1,00				782,00 781,00 1,00
690010	Samsung Drucker	31.12.2008 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	399,00 398,00 1,00				399,00 398,00 1,00
690011	Computer	13.05.2009 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.822,02 3.821,02 1,00				3.822,02 3.821,02 1,00
690012	Telefonanlage	30.08.2010 Linear 03/07 / 27,91	AHK Abschr. BW	3.706,00 3.705,00 1,00				3.706,00 3.705,00 1,00
690015	asp:next Zyxel USG 50	15.06.2011 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	330,00 329,00 1,00				330,00 329,00 1,00
690017	Amazon, Monitor "Samsung"	01.02.2011 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	162,93 161,93 1,00				162,93 161,93 1,00
690018	asp:next, Monitor "AOC"	18.02.2011 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	149,00 148,00 1,00				149,00 148,00 1,00
690020	asp:next, Modem	14.02.2012 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	129,00 128,00 1,00				129,00 128,00 1,00
690021	Notebooksbilliger, Notebook TP T420	12.03.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	804,60 803,60 1,00				804,60 803,60 1,00
690022	Notebooksbilliger, Notebook TP T530	25.04.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	839,50 838,50 1,00				839,50 838,50 1,00
690023	Notebooksbilliger, Notebook TP EDGE E530	11.04.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	545,24 544,24 1,00				545,24 544,24 1,00
690024	Apple, i Phone 5	29.07.2013 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	755,46 529,46 226,00	151,00		151,00	755,46 680,46 75,00
690025	Trusted, Server	01.08.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.660,00 3.659,00 1,00				3.660,00 3.659,00 1,00

MediKompass GmbH

690026	Notebooksbilliger, Notebook TP -T430i	17.10.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	763,03 762,03 1,00			763,03 762,03 1,00
690027	Notebooksbilliger, Notebook TP T430i	15.10.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	755,46 754,46 1,00			755,46 754,46 1,00
690028	JalouCity, Jalousien	13.03.2014 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.825,21 1.034,21 791,00	365,00	365,00	1.825,21 1.399,21 426,00
690029	Saturn, Microsoft CR5 Surface pro 4	28.11.2015 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.284,03 500,03 784,00	428,00	428,00	1.284,03 928,03 356,00
690030	Saturn, Microsoft CR5 Surface pro 4	28.11.2015 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.284,03 500,03 784,00	428,00	428,00	1.284,03 928,03 356,00
690031	Saturn, Microsoft CR5 Surface pro 4	28.11.2015 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.284,03 500,03 784,00	428,00	428,00	1.284,03 928,03 356,00
690032	Fernseher UE50J5550	06.05.2016 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	444,54 43,54 401,00	64,00	64,00	444,54 107,54 337,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		25.669,83 21.883,83 3.786,00	1.864,00	1.864,00	25.669,83 23.747,83 1.922,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

MediKompass GmbH

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>344.260,03</u>	<u>442.839,62</u>
2. Gesamtleistung	344.260,03	442.839,62
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.700,00	69,24
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>24.887,86</u>	<u>92.930,93</u>
	26.587,86	93.000,17
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	130.151,28	139.290,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>36.252,83</u>	<u>30.866,72</u>
	166.404,11	170.156,78
- davon für Altersversorgung Euro 7.485,00 (Euro 2.232,00)		
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.052,45	4.902,73
- davon außerplanmäßige Abschreibungen Euro 7.750,00 (Euro 0,00)		
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	27.634,47	26.614,85
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.189,13	1.618,65
c) Reparaturen und Instandhaltungen	229,13	89,90
d) Fahrzeugkosten	107,94	371,90
e) Werbe- und Reisekosten	51.645,83	59.010,68
f) verschiedene betriebliche Kosten	43.444,15	40.485,21
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>72.100,00</u>	<u>25.183,33</u>
	196.350,65	153.374,52
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,83
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	84.500,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen Euro 0,00 (Euro 84.500,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.181,86	4.517,95
- davon an verbundene Unternehmen Euro 3.181,86 (Euro 4.517,95)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1,10-</u>	<u>0,28-</u>
11. Ergebnis nach Steuern	6.140,08-	118.388,92
Übertrag	6.140,08-	118.388,92

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

MediKompass GmbH

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	6.140,08-	118.388,92
12. Jahresfehlbetrag	6.140,08	118.388,92-
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	87.136,14	31.252,78-
14. Bilanzgewinn	80.996,06	87.136,14

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,- €¹⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

2) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.